

**3653/AB**  
**vom 04.12.2020 zu 3647/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.641.954

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3647/J-NR/2020 betreffend Nichtbesetzung von Schuldirektorposten in Oberösterreich, die die Abg. Mag. Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen am 5. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

- *Welche Erklärung haben Sie für den verzögerten Besetzungsprozess der Schuldirektor\_innenposten an Pflichtschulen in Oberösterreich?*
- *Ist Ihnen bekannt, welche/r externe/r Expert\_in oder Beratungsunternehmen von der Bildungsdirektion für das Assessment beauftragt wurde?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und welche anderen Beratungsunternehmen und/oder Expert\_innen bewarben sich für die Begleitung des Auswahlprozesses?*
- *Ist Ihnen bekannt, welches Budget der Bildungsdirektion für Beratungsunternehmen zur Verfügung steht/stand?*
  - a. *Ist dieses Budget Ihrer Ansicht nach für die Leistungsbeschreibung ausreichend?*
- *Ist Ihnen das Problem überlanger Vakanzen von Direktor\_innenposten und/oder Lehrer\_innenposten auch aus anderen Bundesländern bekannt?*
  - a. *Welche Gründe hierfür erkennen Sie?*
- *Würde Ihrer Ansicht nach eine höhere Entlohnung für die Tätigkeit als Schuldirektor\_in die Anzahl der Bewerber\_innen erhöhen?*
  - a. *Wenn ja, planen Sie, die Entlohnung von Schuldirektor\_innen in naher Zukunft zu erhöhen?*
- *Haben Sie vor, derartig langen Nichtbesetzungen von Schuldirektor\_innenposten entgegenzuwirken?*
  - a. *Wenn ja, wie?*

- *Ist Ihnen bekannt, nach welchen Kriterien externe Beratungsunternehmen im Zuge des Auswahlprozesses von Schuldirektor\_innenposten ausgewählt werden?*
  - a. *Wenn ja, welche sind dies?*

Die Abwicklung von Bestellungsverfahren im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen ist Landessache bzw. in der Vollzugszuständigkeit des Landes gelegen. Dem Bund kommt diesbezüglich keine Einflussnahme zu, wodurch keine näheren Angaben zu den gestellten Fragen gemacht werden können.

Zu Frage 8:

- *Ist Ihnen bekannt, wie viele Lehrer\_innen-Dienstposten in Oberösterreich insgesamt und wie viele Lehrer\_innen-Dienstposten an Pflichtschulen derzeit unbesetzt sind?*
  - a. *Wenn ja, wie viele sind dies? Bitte Auflistung nach Bezirken*

Im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen sind im Hinblick auf den Begriff der „Dienstposten“ darunter die in Art. IV Abs. 2 BVG 1962 verankerten „Dienstpostenpläne der Länder“ zu verstehen. Dabei gelten Dienstposten erst dann als besetzt, wenn dies über das gesamte Schuljahr in jedem Monat der Fall ist. Über besetzte Planstellen kann daher erst im Zuge der „Schuljahresabrechnung“ Auskunft erteilt werden, sodass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Hingewiesen wird darauf, dass der Begriff des „Bezirks“ keine relevante Steuerungseinheit ist, sondern lediglich das Bundesland. Hinsichtlich der Unterrichtsstunden in den Klassen kann jedoch mitgeteilt werden, dass alle in den Lehrplänen verankerten Stunden durch Lehrpersonen abgedeckt werden konnten.

Im Bereich der Bundeslehrpersonen hat der vom Gesetzgeber beschlossene Personalplan des Bundes einen alleinigen Fokus auf das gesamte Bundesgebiet. Bundesländerspezifische Planstellen- oder Dienstpostenkontingente (oder auch bezirksweise Kontingente) spielen dabei keine Rolle. Die Steuerung der für die Bildungsdirektionen zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten erfolgt vielmehr auf Basis von Wochenstundenkontingenten. Auch hier gilt, dass im heurigen Schuljahr alle Unterrichtsstunden durch das dafür notwendige Lehrpersonal abgedeckt werden konnten.

Wien, 4. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



